
Fördermodul: Gebührenordnung



PEFC Deutschland e.V.

Tübinger Str. 15, D-70178 Stuttgart
Tel: +49 (0)711 24 840 06, Fax: +49 (0)711 24 840 31
E-mail: info@pefc.de, Web: www.pefc.de

Copyright-Vermerk

© PEFC Deutschland 2022

Dieses Dokument von PEFC Deutschland e.V. ist urheberrechtlich geschützt. Es ist auf der PEFC-Internetseite oder auf Anfrage frei verfügbar.

Kein Teil dieses urheberrechtlich geschützten Dokuments darf geändert oder ergänzt werden. Ohne die Genehmigung durch PEFC Deutschland e.V. darf das Dokument nicht zu kommerziellen Zwecken vervielfältigt oder kopiert werden.

Name des Dokuments: Gebührenordnung Fördermodul

Titel des Dokuments: PEFC D 4003-2:2022

Verabschiedet von: Deutscher Forst-Zertifizierungsrat **Datum:** 22.11.2022

Änderungen: 21.06.2023 (v2), 25.03.2024 (v3)

Veröffentlicht am: 26.03.2024

Inkrafttreten am: 26.03.2024

Gebühren für Teilnehmer am Fördermodul

ZERTIFIZIERUNG IM ERSTEN JAHR

A) Waldbesitzer (gemäß PEFC D 1001-2, Kap. 6.1 a und b)

Sockelbetrag: 20 Euro pro Betrieb¹
Flächengebühr: 3 Euro pro Hektar²

B) Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (gemäß PEFC D 1001-2, Kap. 6.1 c)

Sockelbetrag: 20 Euro pro forstwirtschaftlichem Zusammenschluss
Flächengebühr: 3 Euro pro Hektar³

ZERTIFIZIERUNG IN DEN FOLGEJAHREN (Waldbesitzer, auch in FZus)

Sockelbetrag: jährlich 20 Euro pro Betrieb¹
Staffelgebühr: 1. bis 100. Hektar jährlich 3,00 Euro pro Hektar²
101. – 1.000. Hektar jährlich 1,50 Euro pro Hektar
Ab 1.001. Hektar jährlich 1,00 Euro pro Hektar

Zahlungsmodalität:

- Rechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- Jährliche Zahlung.
- Bankeinzug möglich.
- Kündigung zum Jahresende bis spätestens Ende des dritten Quartals.

Alle Beträge zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

¹ Da es sich beim PEFC-Fördermodul um eine Gruppensertifizierung auf Ebene von Regionen (Bundesländern) handelt, wird der Sockelbetrag bei Waldflächen in mehreren Bundesländern für jedes Land erhoben.

² Es gilt die geförderte Waldfläche. Es wird auf volle ha aufgerundet.

³ Es gilt die geförderte Gesamtwaldfläche aller teilnehmenden Waldbesitzer. Es wird auf volle ha aufgerundet.